

Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) nach § 12 Abs. 1 GastG

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

* zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/-in: _____
(natürliche oder juristische Person)

Familienname: _____ Vorname: _____
(bei jur. Person persönliche Angaben über gesetzliche Vertreter)
geb. am: _____ in: _____ Tel. Nr.: _____

wohnhaf in: _____
Straße, PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit: _____

bei ausländischen Staatsangehörigen (Vorlage d. Reisepasses erforderlich)

Aufenthaltserlaubnis erteilt von: _____ bis: _____
ausstellende Behörde

Die Aufenthaltserlaubnis enthält *

keine
 folgende Auflagen: _____

gewerberechtliche Erlaubnis (z.B. Reisegewerbekarte)

vorhanden*: ja Art der Erlaubnis: _____
nein

ausgestellt von: _____
ausstellende Behörde

Führungszeugnis u. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beim Einwohnermeldeamt
(Gemeinde) beantragt:* ja nein

2. Anlass für den Gaststättenbetrieb

Besondere Darbietungen (z.B. Live-Musik)*
ja (genaue Angaben ggf. auf Beiblatt erforderlich) nein

3. Veranstaltungszeitraum (Datumsangabe)

am/vom _____ bis _____

4. Veranstaltungszeit (Beginn und Ende, Uhrzeit, Beachte Hinweis Nr. 2)

5. Getränke, die verabreicht werden (zutreffendes ankreuzen)

(unvollständige oder unzutreffende Angaben können zur Versagung oder zur Rücknahme der Gestattung führen)

Bier, Wein, Branntwein (z.B. Schnaps, Rum, Weinbrand, Likör), Cocktails

sonstige alkoholische Getränke, welche _____

Werden obige Getränke verbilligt abgegeben? ja nein

Sind besondere Bewirtungsformen geplant (z.B. Flatratetrinken, All-Inclusive-Veranstaltung u.ä.)

ja nein, falls ja welche? _____

Falls eine oder beiden Fragen mit ja beantwortet sind, ist die Vorlage einer vollständigen Getränkekarte mit allen Preisen nötig, aus der auch die Preise ersichtlich sind, die nur zu bestimmten Zeiten (z.B. 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr) verlangt werden.

6. Speisenabgabe geplant

ja nein, falls ja welche? _____

Gesundheitsbescheinigungen (Gesundheitszeugnisse) liegen vor für:

Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____

Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____

7. Veranstaltungsort in Regensburg (bitte Lageplan beifügen)

Straße _____

Art u. Lage der Räume, in denen Getränke verabreicht werden:

Zahl und Lage der Rettungswege:

(für je 150 Besucher ist ein Ausgang von mindestens 1 m Breite erforderlich)

8. Aufstellung fliegender Bauten (z.B. Festzelte, Tribüne usw.):

| <u>Anzahl</u> | <u>Art</u> | <u>Größe (m x m)</u> | <u>Zahl der Gastplätze</u> |
|---------------|------------|----------------------|----------------------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Aufsteller: _____
Name, Vorname

Anschrift: _____
Straße, PLZ, Ort

Gebrauchsabnahme durch das Bauordnungsamt soll stattfinden

am _____ um _____ Uhr.

9. Sanitäre Anlagen

9.1 für Herren: Spülaborte (Anzahl) _____ Urinale (Anzahl) _____

9.2 für Damen: Spülaborte (Anzahl) _____

(je angefangene 350 m² Schankraum-Fläche, die für Gäste zur Verfügung steht, sind 1 Spülabort und 2 Urinale für Herren und 2 Spülaborte für Damen nötig).

Vom Merkblatt für die Veranstaltung von öffentlichen Festen außerhalb von Gaststätten in der Stadt Regensburg wurde Kenntnis genommen. Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Erläuterung zur Verwendung des Formblattes

Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung)

Hinweis: Antragsteller/-innen haben die Angaben zu machen und die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages von Bedeutung sein können (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Gaststättenverordnung).

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Veranstaltung vollständig ausgefüllt vorliegen.

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Gestattungsantrags ist die Zuverlässigkeit der antragstellenden Personen zu prüfen. Sollten diese Personen nicht im Besitz von gewerberechtigten Erlaubnissen sein, bei denen die Zuverlässigkeit bereits geprüft worden ist, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich.

zu 2.) Anlass für den Gaststättenbetrieb

Für die Erteilung der Gaststättenerlaubnis in Form der Gestattung muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die Abgabe von Speisen oder Getränken an ein kurzfristiges nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der Speisen- bzw. Getränkeabgabe selbst liegt. Voraussetzung für die Annahme eines besonderen Anlasses ist daher ein äußerer Umstand, als dessen Folge das Gaststättengewerbe betrieben werden soll. Besondere Anlässe können demnach kurzfristige Ereignisse wie Volksfeste, Schützenfeste, Märkte, Weinfeste sowie Veranstaltungen von Vereinen, Gesellschaften oder Berufsorganisationen (z.B. Jubiläen, Umzüge, Tagungen, Faschingsbälle), Pfarr-, Kindergarten- und Schulfeste, Werbeveranstaltungen, Konzert- und Sportveranstaltungen sein. Ohne das Vorliegen eines Anlasses im Sinne der obigen Ausführungen kann die Gestattung nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu 3.) Veranstaltungszeitraum

Es sind Angaben über den Veranstaltungstag oder, wenn es sich um mehrere Tage handelt, den Zeitraum der Veranstaltung zu machen.

Zu 4.) Veranstaltungszeit

Nach der städtischen Sperrzeitverordnung ist die Sperrzeit bei Schank- und Speisewirtschaften und öffentlichen Vergnügungsstätten für die Betriebsräume, die sich im

Freien oder in fliegenden Bauten (z.B. Zelten) befinden, auf 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgesetzt. Weitergehende Betriebszeiten können nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn mit einer erheblichen Belästigung der Nachbarschaft nicht gerechnet werden muss. Sollte eine solche weitergehende Öffnungszeit gewünscht werden, müsste dies mit dem Antragsformblatt für Sperrzeitverkürzungen zusätzlich beantragt werden.

Zu 5.) Getränke, die verabreicht werden

Um beurteilen zu können, ob Versagungsgründe des § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG vorliegen (z.B. dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten) sind die Angaben und Unterlagen erforderlich.

Zu 7.) Veranstaltungsort in Regensburg

In der Gestattung sind Angaben über die Räume zu machen, die für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb genutzt werden. Dazu gehören die Räume in Gebäuden, aber auch Räume im Freien.

Zu 8.) Aufstellung fliegender Bauten

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten bzw. Fahrgeschäfte ist dem Bauordnungsamt (Telefon: 0941/507-3636) anzuzeigen. Dies kann durch die unter Nr. 7 vorgesehenen Angaben erfolgen. Die Angaben werden dann an das städtische Bauordnungsamt weitergeleitet. Auf Nr. III.7 des Merkblattes wird verwiesen.

Zu 9.) Sanitäre Anlagen

Sollten alkoholische Getränke abgegeben, Sitzgelegenheiten bereitgestellt oder mehr als 35 Gastplätze zur Verfügung gestellt werden, sind sanitäre Anlagen in dem Umfang erforderlich, wie sie unter Punkt 8 angegeben sind. Ohne die notwendigen sanitären Anlagen kann mit der Erteilung der Gestattung nicht gerechnet werden.

Sonstiges:

Das zuständige Finanzamt, die Polizei und die städtische Lebensmittelüberwachung werden durch einen Abdruck der Genehmigung über Ihre Veranstaltung informiert. Ggfs. auch sonstige Stellen wie das Jugendamt.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

Die notwendigen ergänzenden Unterlagen, die vorzulegen sind, ergeben sich direkt aus dem Antrag (sh. Nr. 1: Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Nr. 6: Lageplan).

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden bei der Stadt Regensburg gespeichert. Nach Art. 16 BayDSG wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gem. § 2 Abs. 1 GastV und Art. 85 Abs. 5 BayBO benötigt werden.

Telefon-Nr. des/der zuständigen Ansprechpartners/-in: 0941/507-1327 oder 2323